

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0133/2024</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>24.06.2024</b>
<b>Natürlicher Klimaschutz im Siedlungsbereich mit dem Zuschuss KfW 444 hier: Beschluss zur Bewerbung am Förderprogramm</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Schmidt, Jonas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.07.2024</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>11.07.2024</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der in der Anlage 1 beschriebenen prioritären Maßnahmen wird

1. die Stadtverwaltung beauftragt für den natürlichen Klimaschutz in Kommunen eine mögliche Förderung über das KfW Programm Nr. 444 zu prüfen und ggf. zu beantragen.
2. vorbehaltlich der Förderzusage ist der erwartete kommunale Eigenanteil der Stadt Amberg (20 %) in Höhe von rund 489.700 € an den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 2.448.500 € wie folgt für den Haushaltsplan angemeldet:  
Haushaltsjahr 2025: 1.500.000 €  
Haushaltsjahr 2026: 948.500 €

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit dem Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ werden freiwillige Maßnahmen, der naturnahen Gestaltung und Umgestaltung innerörtlicher Grünflächen, die Pflanzung von Stadtbäumen und die Schaffung von Naturoasen gefördert. Förderfähig sind Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Personalkosten. Die Förderquote liegt bei 80% (finanzschwache Kommunen 90%). Die angemeldeten Maßnahmen sollten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein (Einmalige Verlängerung bis zu 24 Monate möglich). Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, somit ist die Beantragung per se nicht förderschädlich.

Die Stadtverwaltung möchte sich mit Projekten aus zwei der drei Themenfeldern bewerben.

- A) Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
- B) Pflanzung von Bäumen

Aus dem Themenfeld C) Schaffung von Naturoasen, wird kein Projekt angemeldet.

Das Projekt aus dem Teilbereich A wurde bereits in den Grundzügen gemeinsam mit dem Betriebshof im Rahmen einer vorangegangenen Förderkulisse erarbeitet. Es ist demnach in Gänze abgestimmt und die Kosten für den derzeitigen Stand solide ermittelt. Der Schwerpunkt liegt hier in der Beschaffung der notwendigen Ausstattung für den Betriebshof. Dazu gehören diverse Fahrzeuge und Anbaugeräte zur insektenschonenden Mahd, sowie dem Abtransport des anfallenden Materials.

Die Projekte aus dem Teilbereich B wurden so ausgewählt, dass die Kapazitäten aufgrund des Personalmangels des Tiefbauamtes geschont werden, bzw. wurden Projekte vorgesehen, die ohne Beteiligung des Tiefbauamtes durch das Sachgebiet Grünplanung und Landespflege erarbeitet und betreut werden können. Es handelt sich in erster Linie um Baumpflanzungen in Kombination mit standortverbessernden Maßnahmen, um nachhaltige Pflanzungen durchführen zu können, sowie die Kosten für die Entwicklungspflege besagter Bäume.

Projekte, bei denen die Umgestaltung des Verkehrsraumes im Vordergrund steht, werden im Rahmen der Städtebauförderung gesehen und daher nicht für die KfW Förderung vorgeschlagen.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahmen tragen in Gänze zu einer Verbesserung des urbanen Raums bei, sie fördern die kleinklimatischen Bedingungen und ermöglichen ein für Mensch und Natur nachhaltiges und zukunftsfähiges Lebensumfeld zu schaffen.

a) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

b) Ablauf bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

2024-2025: Anschaffung Unimog mit Ökomähausstattung

Anschaffung erster Anbaugeräte

Beauftragung Pflegekonzept

Baumpflanzungen Salzstadelplatz

Baumpflanzung Mittelstreifen Bahnhof

Baumpflanzung Dr.-Robert-Strell-Straße

Baumpflanzung Stanzerstraße

2026: Anschaffung restlicher Maschinen und Geräte

Baumpflanzung Fritz Renner Straße

Baumpflanzung Othmayr Straße

Baumpflanzung Lengenloh

Baumpflanzung Boslarnstraße

Baumpflanzung Podewilsstraße

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

#### **Personelle Auswirkungen:**

Die Beschaffung der geplanten technischen Ausstattung findet im regulären Arbeitsablauf der Führungsebene des Betriebshofs statt.

Die Erarbeitung eines Pflegekonzepts zur insektenschonenden Mahd soll an ein Landschaftsarchitekturbüro vergeben werden.

Die Planung und Umsetzung der Baumpflanzungen liegt in der Verantwortung des Sachgebiets Grünplanung und Landespflege. Die aufwändigste Maßnahme ist bereits in die Arbeitsabläufe für 2024-2025 eingeplant.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

Ein großer Teil der notwendigen Finanzmittel steht bereits zur Verfügung bzw. ist für das kommende Jahr eingeplant. (rd. 600.000€ 2024+2025 Maschinenanschaffungen Betriebshof; 300.000 € Baumpflanzungen Salzstadelplatz)

**b) Haushaltsmittel**

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist im HH-Jahr 2025 zu erbringen. Die Haushaltsmittel werden in den Jahren 2024 und 2025 und ggf. bis in das Jahr 2027 abfließen.

Bereitstellung und Auszahlung der Zuschüsse

Sobald die Stadt Amberg die Förderzusage erhält, stehen die Mittel bereit. Der Zuschuss kann als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen in einem 6-Monats-Rhythmus abgerufen werden.

Es können nur die Mittel für Kosten abgerufen werden, die schon angefallen sind. Die Schlussrate ist spätestens 6 Monate nach Ablauf des Förderzeitraums abzurufen.

**c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)**

Die geplanten zusätzlichen Baumstandorte gehen in den allgemeinen Unterhalt über. Die Pflege ist über die Haushaltsmittel abzudecken.

**d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen**

---

**Alternativen:**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten losgelöst von der Förderkulisse und unter dem damit verbundenen Verzicht auf Fördermittel in Gänze oder in Teilen realisiert werden. So ist der Zeitdruck nicht gegeben und die Kapazitäten können anderweitig verteilt werden.

Die Liste der Maßnahmen kann an die politischen Prioritäten angepasst werden, hierbei ist darauf zu achten, dass die eingeplanten Arbeitsstunden in Gänze in etwa gleichbleiben, oder sinken um die Realisierung sichern zu können.

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

1. Kostenaufstellung zu Maßnahmenblock A und B